



Brüssel, den 7.9.2017
COM(2017) 466 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion – Zehnter
Fortschrittsbericht**

I. EINFÜHRUNG

Dies ist der zehnte Monatsbericht über die Fortschritte auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion. Er beleuchtet die Entwicklungen in zwei der wichtigsten Bereiche: Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität sowie der Instrumente zu ihrer Unterstützung und Stärkung unserer Abwehrbereitschaft und Widerstandsfähigkeit gegen diese Bedrohungen.

In den vergangenen Wochen wurde Europa erneut zum Ziel von Terroranschlägen. So fuhr am 9. August 2017 ein Auto in Levallois-Perret bei Paris in eine Gruppe von Soldaten. Dabei wurden sechs Soldaten verletzt. Am 17. August 2017 kamen bei einem Anschlag mit einem Transporter auf La Rambla in Barcelona insgesamt 15 Menschen ums Leben, und mehr als hundert wurden verletzt. Am 18. August 2017 griff ein Mann zehn Menschen im finnischen Turku mit einem Messer an und verletzte dabei zwei Menschen tödlich. Am 25. August 2017 kam es in Brüssel zu einem Messerangriff auf Soldaten, bei dem zwei Soldaten verletzt wurden. Am gleichen Tag griff ein Mann vor dem Buckingham-Palast in London einen Polizisten mit einem Schwert an. Diese Anschläge verdeutlichen einmal mehr, wie wichtig es ist, gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung vorzugehen, und welche Herausforderung es für die Mitgliedstaaten ist, solche Anschläge zu verhindern und der ihnen zugrunde liegenden Radikalisierung einen Riegel vorzuschieben.

Im Vorfeld der Rede zur Lage der Union 2017, in der Präsident Juncker die Prioritäten für die kommenden zwölf Monate festlegen wird, liefert der vorliegende Bericht einen Rückblick und **zeigt zugleich die Fortschritte** auf, die im Hinblick auf die in der **Rede zur Lage der Union 2016**¹ dargelegten und im **Arbeitsprogramm der Kommission 2017**² aufgeführten Prioritäten der Sicherheitsunion erzielt wurden. Darüber hinaus werden die jüngsten Fortschritte bei anderen vorrangigen sicherheitspolitischen Dossiers dargestellt.

Im Laufe des vergangenen Jahres hat die Europäische Kommission entschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit an den Außengrenzen und des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten, zur Eindämmung terroristischer Aktivitäten und zur Vorbeugung von Radikalisierung ergriffen. Sämtliche in der Rede zur Lage der Union 2016 dargelegten sicherheitspolitischen Prioritäten wurden im Einklang mit der Europäischen Sicherheitsagenda³ umgesetzt. Dies trug dazu bei, die Mitgliedstaaten in ihren Anstrengungen zu unterstützen, die Bedrohungen durch Terrorismus, organisiertes Verbrechen und Cyberkriminalität anzugehen. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf. Auf der Grundlage der Errungenschaften des vergangenen Jahres müssen die Arbeiten fortgesetzt werden, um die heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen anzugehen, indem insbesondere unsere Informationssysteme interoperabel gemacht, gewalttätiger Extremismus und Radikalisierung verhindert, Quellen und Kanäle der Terrorismusfinanzierung verschlossen und die Cybersicherheit verbessert werden.

¹ <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/c9ff4ff6-9a81-11e6-9bca-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-30945725>.

² https://ec.europa.eu/commission/work-programme-2017_de.

³ COM(2015) 185 final vom 28.4.2015.

II. AUF DEM WEG ZU EINER WIRKSAMEN UND ECHTEN SICHERHEITSUNION – EIN JAHR DANACH

1. Mehr Sicherheit an den Außengrenzen

*„Schützen werden wir unsere Grenzen außerdem durch die strenge Kontrolle der Grenzübertritte. Die Vorschriften hierzu sollen bis Ende des Jahres verabschiedet werden. Jedes Mal, wenn eine Person **in die EU einreist oder sie verlässt**, werden Zeitpunkt, Ort und Grund der Reise aufgezeichnet.*

*Bis November werden wir den Vorschlag für ein **Europäisches Reiseinformationssystem** vorlegen, ein automatisiertes System zur Erteilung von Einreisegenehmigungen in die EU. So werden wir wissen, wer nach Europa reist, noch bevor er oder sie ankommt.“*

Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, Rede zur Lage der Union 2016.

Im Laufe des vergangenen Jahres wurden wesentliche Fortschritte bei der Verbesserung der Sicherheit an den Außengrenzen erzielt. Am 7. April 2017 trat der überarbeitete Schengener Grenzkodex in Kraft, der eine **systematische Überprüfung** aller Reisenden einschließlich der EU-Bürger anhand von Datenbanken beim Überqueren der EU-Außengrenzen vorsieht.⁴ Durch diese systematische Überprüfung können jene Reisenden identifiziert werden, von denen eine Gefahr für die Sicherheit ausgeht oder gegen die ein Haftbefehl vorliegt. Das Europäische Parlament und der Rat erzielten im Juli 2017 eine politische Einigung über das von der Kommission im April 2016 vorgeschlagene **EU-Einreise-/Ausreisensystem**.⁵ Dieses System wird der Erfassung der Ein- und Ausreisedaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der EU dienen und soll durch qualitativ bessere und effizientere Kontrollen zur Verbesserung des Außengrenzenmanagements und der inneren Sicherheit beitragen. Die Arbeiten mit den gesetzgebenden Organen am Kommissionsvorschlag vom November 2016 zum Aufbau eines **Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS)** sind im Gange.⁶ Das System soll Informationen zu Personen, die visumfrei in die EU einreisen wollen, erfassen, damit Kontrollen zur Verhinderung irregulärer Migration und Sicherheitskontrollen erfolgen und vor der Einreise mögliche Risiken ermittelt werden können. Die Kommission wird ihre Arbeiten mit den gesetzgebenden Organen fortsetzen, um im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2017 vor Jahresende⁷ eine politische Einigung über diesen Vorschlag zu erzielen. Da sichere Reise- und Identitätsdokumente für diese Instrumente eine Voraussetzung sind, arbeitet die Kommission auch an der Umsetzung der im Aktionsplan vom Dezember 2016⁸ festgelegten Maßnahmen gegen den Dokumenten- und Identitätsbetrug.

⁴ Verordnung (EU) 2017/458 vom 15.3.2017. Siehe auch „Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion – Sechster Fortschrittsbericht“ (COM(2017) 213 final vom 12.4.2017).

⁵ COM(2016) 194 final vom 6.4.2016. Siehe auch „Neunter Bericht über die Fortschritte auf dem Weg zu einer wirksamen und nachhaltigen Sicherheitsunion“ (COM(2017) 407 final vom 26.7.2017).

⁶ COM(2016) 731 final vom 16.11.2016. Siehe auch „Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion – Zweiter Fortschrittsbericht“ (COM(2016) 732 final vom 16.11.2016).

⁷ Der Rat hat seine Verhandlungsposition am 9. Juni 2017 angenommen, und der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments dürfte seine Verhandlungsposition am 26. September 2017 annehmen.

⁸ COM(2016) 790 final vom 8.12.2016.

2. Verbesserung des Informationsaustauschs

„Wie oft haben wir in den letzten Monaten gehört, dass bestimmte Informationen in einer Datenbank eines Landes vorhanden waren, die Behörden eines anderen Landes, die sie hätten gebrauchen können, jedoch nie darauf zugreifen konnten?“

*Sicherheit an den Grenzen bedeutet auch, dass der Austausch von Informationen und nachrichtendienstlichen Erkenntnissen prioritär behandelt wird. Dazu werden wir **Europol** – die europäische Agentur zur Unterstützung der nationalen Strafverfolgungsbehörden – **stärken**, indem wir ihr einen besseren Zugang zu Datenbanken und zusätzliche Ressourcen geben. Eine Antiterrorismus-Einheit von derzeit 60 Personen ist nicht in der Lage, die rund um die Uhr benötigte Unterstützung zu bieten.“*

Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, Rede zur Lage der Union 2016.

Insbesondere außerhalb der EU spielen Daten bei der Verfolgung unserer sicherheitspolitischen Belange eine wesentliche Rolle. Im vergangenen Jahr war die Verbesserung des Informationsaustauschs ein vorrangiges Anliegen der Kommission, so wurden Maßnahmen zur Umsetzung der Mitteilung „Solidere und intelligentere Informationssysteme für das Grenzmanagement und mehr Sicherheit“ vom April 2016⁹ ergriffen. Um zum einen **den Nutzen bestehender Informationssysteme zu maximieren**, hat die Kommission im Dezember 2016 Vorschriften¹⁰ zur Stärkung des Schengener Informationssystems (SIS) als des erfolgreichsten Rechtsdurchsetzungs-Instruments der EU vorgeschlagen, ihre Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie über europäische Fluggastdatensätze (PNR)¹¹ intensiviert, darunter durch einen Umsetzungsplan und zusätzliche Mittel in Höhe von 70 Millionen EUR, und hat Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedstaaten eingeleitet, die den Prüm-Rahmen¹² für den automatisierten Austausch von DNA, Fingerabdrücken und Fahrzeugregisterdaten noch nicht umgesetzt haben. Die Arbeiten an einer besseren Nutzung bestehender Informationssysteme zeigt Ergebnisse, wie der beträchtliche Anstieg der Abfragen des Schengener Informationssystems und der Treffer belegt.¹³

Zum anderen ergriff die Kommission Maßnahmen, um **Lücken in der Datenverwaltungsarchitektur der EU zu schließen**. Neben den bereits genannten Arbeiten am EU-Einreise-/Ausreisensystem und am Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) hat die Kommission im Juni 2017 einen

⁹ COM(2016) 205 final vom 6.4.2016. Siehe „Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion – Siebter Fortschrittsbericht“ (COM(2017) 261 final vom 16.5.2017) mit einem ausführlichen Überblick über den aktuellen Stand.

¹⁰ COM(2016) 881 final vom 21.12.2016, COM(2016) 882 final vom 21.12.2016 und COM(2016) 883 final vom 21.12.2016. Siehe „Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion – Dritter Fortschrittsbericht“ (COM(2016) 831 final vom 21.12.2016). Siehe Abschnitt IV.1 unten.

¹¹ Richtlinie (EU) 2016/681 vom 27.4.2016.

¹² Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates vom 23.6.2008.

¹³ Aus den jährlichen Statistiken des Schengener Informationssystems geht hervor, dass die zuständigen nationalen Behörden in den Mitgliedstaaten im Jahr 2016 in nahezu 4 Milliarden Fällen Personen und Gegenstände durch Abgleich mit den im SIS erfassten Daten kontrollierten, was einem Anstieg um 40 % im Vergleich zu 2015 entspricht. Dementsprechend stieg die Zahl der Treffer von rund 150 000 im Jahr 2015 auf mehr als 200 000 im Jahr 2016. Was die Ausschreibungen der Mitgliedstaaten anbelangt, so waren zum 30. Juni 2017 insgesamt 73 465 075 Ausschreibungen im System erfasst (884 169 Ausschreibungen von Personen), dies entspricht einem Anstieg um 11 % im Vergleich zum 30. Juni 2016 (Anstieg der Ausschreibungen von Personen um 9 %).

Zusatzvorschlag¹⁴ zur Erleichterung des Austauschs von Strafregister-Informationen über Drittstaatsangehörige in der EU mittels des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS)¹⁵ vorgelegt. Dieses System wird dazu beitragen, verurteilte Drittstaatsangehörige zu identifizieren und in Erfahrung zu bringen, welche Mitgliedstaaten Informationen über die betreffenden Personen besitzen. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen werden große Informationslücken geschlossen. Die Kommission fordert die gesetzgebenden Organe daher auf, zügige Fortschritte bei der Behandlung der anhängigen einschlägigen Gesetzgebungsvorschläge zu erreichen.

Darüber hinaus arbeitet die Kommission an der **Interoperabilität der Informationssysteme**, um sicherzustellen, dass den Grenzschutzbeamten und Strafverfolgungsbeamten die notwendigen Informationen zur Verfügung stehen. Auf der Grundlage der Ergebnisse einer hochrangigen Expertengruppe hat die Kommission im Mai 2017¹⁶ ein neues Konzept für die Verwaltung grenz- und sicherheitsrelevanter Daten vorgestellt, um alle zentralen EU-Informationssysteme für Sicherheit, Grenzmanagement und Migrationssteuerung unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte interoperabel zu gestalten. Damit soll erreicht werden, dass Polizisten vor Ort und Einwanderungsbehörden notwendige Informationen schneller vorliegen und derzeitige Schwachstellen beseitigt werden, die sich daraus ergeben, dass Terroristen und andere Straftäter in unterschiedlichen, nicht vernetzten Datenbanken gegebenenfalls mit verschiedenen Aliasnamen erfasst sind. Als Teil dieser Arbeit unterbreitete die Kommission im Juni 2017 einen Gesetzgebungsvorschlag¹⁷, um das Mandat von eu-LISA¹⁸ auszuweiten, durch den es der Agentur möglich wird, die Umsetzung des neuen Konzepts sicherzustellen.

Europol hat im vergangenen Jahr weiter an Bedeutung gewonnen. Die Strafverfolgungsbehörde hat sich zu einem echten EU-Knotenpunkt für den Informationsaustausch über schwere grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus entwickelt.¹⁹ Die neue Europol-Verordnung²⁰ ist am 1. Mai 2017 in Kraft getreten und gibt Europol die Instrumente an die Hand, um wirkungsvoller, effizienter und rechenschaftspflichtiger handeln zu können. Insbesondere ein neuer Rahmen für die Datenverarbeitung verbessert die Möglichkeiten der Agentur, strafrechtliche Analysen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten zu erstellen. Zudem sorgt eine solidere Datenschutzregelung für eine unabhängige und wirksame datenschutzrechtliche Kontrolle. Die Arbeiten, um in der EU bestehende Datenbanken im Bereich Strafverfolgung und das Informationssystem von Europol besser zu integrieren und sie interoperabel zu machen, laufen weiter. Die Kommission hat Vorschläge vorgelegt, um den Zugang von Europol zum Schengener Informationssystem zu verbessern, die Arbeitsstruktur des Europäischen Zentrums zur Terrorismusbekämpfung zu stärken und den Nutzen der Zusammenarbeit mit

¹⁴ COM(2017) 344 final vom 29.6.2017.

¹⁵ Der ursprüngliche Vorschlag (COM(2016) 7 final vom 19.1.2016) ist Teil der Gemeinsamen Erklärung zu den gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2017.

¹⁶ Siehe „Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion – Siebter Fortschrittsbericht“ (COM(2017) 261 final vom 16.5.2017).

¹⁷ COM(2017) 352 final vom 29.6.2017. Siehe auch „Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion – Achter Fortschrittsbericht“ (COM(2017) 354 final vom 29.6.2017).

¹⁸ Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

¹⁹ Europol leitete im Jahr 2016 Ermittlungen in mehr als 46 000 neuen Fällen ein, das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 16 %. Der Datenbestand des Europol-Informationssystems war zum 1. Januar 2017 im Vergleich zum 1. Januar 2016 um 34 % angewachsen, die Gesamtzahl der Abfragen in diesem System legte 2016 verglichen mit 2015 um 127 % zu.

²⁰ Verordnung (EU) 2016/794 vom 11.5.2016.

internationalen Partnern zu maximieren.²¹ Zudem unterstützt die Kommission die Interaktion zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den Nachrichtendiensten.²² Das Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung hat Kontakte zur Gruppe für Terrorismusbekämpfung geknüpft.²³ Auf der Basis einer gründlichen Bedarfsermittlung wurden Europol 18 zusätzliche Stellen zugewiesen, um die neuen Aufgaben in den Jahren 2017 bis 2020 erfüllen zu können. Im EU-Haushalt 2017 wurde die Agentur mit 31 zusätzlichen Stellen ausgestattet, damit sie rund um die Uhr arbeiten kann und Einsatzkapazitäten vor Ort hat. Die Gesamtzahl der Europol-Planstellen beläuft sich damit nun auf 550. Die Kommission schlug im Entwurf des Haushaltsplans 2018²⁴ vor, Europol weitere 16 Stellen zuzuweisen, um die Sondereinrichtungen²⁵, die Unterstützung durch die EU-Meldestelle für Internetinhalte bei der Entfernung terroristischer Inhalte im Internet und das Vorgehen gegen Online-Betrug zu unterstützen. Europol berichtet von einem stetigen Zuwachs der Zulieferungen an die Europol-Datenbanken. Es ist dennoch weiterhin erforderlich, dass sich die Mitgliedstaaten vollständig am Europäischen Zentrum zur Terrorismusbekämpfung beteiligen, Europol alle einschlägigen Informationen für eine gemeinsame Analyse zuleiten und zur operativen Zusammenarbeit beitragen, damit Europol das volle Potenzial zur Unterstützung der nationalen Behörden ausschöpfen kann.

3. Terroristen keine Aktionsfreiräume lassen

„Deswegen hat die Sicherheit für meine Kommission seit ihrem Amtsantritt oberste Priorität – wir haben Terrorismus und ausländische Kämpfer EU-weit unter Strafe gestellt und sind gegen die Verwendung von Schusswaffen und Terrorismusfinanzierung vorgegangen;... .“

Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, Rede zur Lage der Union 2016.

Im vergangenen Jahr hat die EU weitere Maßnahmen ergriffen, um Terroristen keine Aktionsfreiräume mehr zu lassen. Die gesetzgebenden Organe verabschiedeten am 15. März 2017 die **Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung**²⁶, die terroristische Anschläge verhindern soll, indem Handlungen wie die Terrorismusfinanzierung, eine Ausbildung oder Reisen zu terroristischen Zwecken sowie die Planung oder Erleichterung solcher Reisen unter Strafe gestellt werden. Zudem stärkt die Richtlinie die Rechte der Opfer von Terrorismus und sieht ein Verzeichnis von Diensten vor, die den besonderen Bedürfnissen dieser Menschen Rechnung tragen sollen. Die Mitgliedstaaten müssen die neuen Vorschriften bis zum 8. September 2018 in innerstaatliches Recht umsetzen

Am 17. Mai 2017 verabschiedete der Europäische Gesetzgeber die überarbeitete **Feuerwaffen-Richtlinie**²⁷, mit der Erwerb und Besitz solcher Waffen kontrolliert werden soll. Dort wird die Palette der verbotenen Waffen erheblich erweitert, damit besonders

²¹ COM(2016) 602 final vom 14.9.2016.

²² COM(2016) 602 final vom 14.9.2016.

²³ Die Gruppe für Terrorismusbekämpfung ist ein informeller Zusammenschluss außerhalb des EU-Rahmens, der Vertreter der Sicherheitsdienste der EU-Mitgliedstaaten, Norwegens und der Schweiz zusammenbringt, um die Zusammenarbeit und den operativen Informationsaustausch zu unterstützen. Die Gruppe erarbeitet zudem gemeinsame Bewertungen terroristischer Bedrohungen, diese fußen auf Erkenntnissen der nationalen Dienste. Zudem arbeitet die Gruppe mit dem EU-Zentrum für Informationsgewinnung und -analyse (EU INTCEN) zusammen.

²⁴ SEC(2017) 250 final vom 30.5.2017.

²⁵ Das Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung, das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität und das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung.

²⁶ Richtlinie (EU) 2017/541 vom 15.3.2017.

²⁷ Richtlinie (EU) 2017/853 vom 17.5.2017.

gefährliche Waffen nicht in die breitere Öffentlichkeit gelangen. Die Mitgliedstaaten müssen bis zum 14. September 2018 die erforderlichen Kontrollen bezüglich des Erwerbs und Besitzes von Feuerwaffen einführen und so dafür sorgen, dass sich kriminelle Gruppierungen und Terroristen nicht die uneinheitlichen Vorschriften in der Union zunutze machen können. Zugleich wurden die Bemühungen fortgesetzt, Kriminellen und Terroristen den Zugang zu illegalen Waffen zu erschweren. Im Einklang mit einem Aufruf der Kommission²⁸ erklärte der Rat am 18. Mai 2017²⁹, dass der unerlaubte **Handel mit Feuerwaffen** für die EU in den kommenden vier Jahren eine Priorität im Kampf gegen die schwere und organisierte Kriminalität bleibt. Die Kommission führte zudem die Umsetzung ihres Aktionsplans gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen und Explosivstoffen und deren unerlaubte Verwendung vom Dezember 2015³⁰ fort. Gemäß der Erklärung zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen und Munition in den westlichen Balkanstaaten³¹, die beim Ministerforum „Justiz und Inneres“ zwischen der EU und den westlichen Balkanstaaten am 16. Dezember 2016 angenommen wurde, bereitet Europol derzeit die Entsendung von Europol-Gastbeamten nach Albanien, Bosnien und Herzegowina und Serbien vor.

Die Kommission leitete am 30. Mai 2017 die Überarbeitung der EU-Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe³² in die Wege, um die Beschränkungen und Kontrollen von chemischen Substanzen zu verschärfen, die für **selbst hergestellte Explosivstoffe** missbraucht werden können. Derzeit laufen regionale Workshops, in die Behörden der Mitgliedstaaten eingebunden sind, um die Umsetzung auf nationaler Ebene zu verbessern und den Austausch relevanter Informationen zu gewährleisten.

Frühere und aktuellere terroristische Anschläge wie jene in Barcelona und Manchester haben gezeigt, dass sogenannte **weiche Ziele** in den Fokus gerückt sind, also öffentliche Bereiche wie Schulen, Hotels, Strände, Einkaufszentren, kulturelle und Sportereignisse, belebte Gegenden oder Verkehrsknotenpunkte. Die Kommission hat ihre Anstrengungen in diesem Bereich verstärkt, um ein Forum für die Mitgliedstaaten zum Austausch von Informationen und bewährten Praktiken zu schaffen. Ein erster EU-Workshop zum Schutz weicher Ziele fand am 6. und 7. Februar 2017 statt. Hierbei wurden mit den Mitgliedstaaten verschiedene Strategien und Maßnahmen vereinbart. Zudem richtete die Kommission für die Mitgliedstaaten eine Plattform zum Austausch von Dokumenten und Anleitungen sowie mit einer Checkliste ein, um Schwachstellen beim Schutz weicher Ziele zu identifizieren. Eine von der Kommission finanzierte Krisenübung mit Blick auf weiche Ziele fand am 29. Juni 2017 unter Beteiligung Belgiens und der Niederlande statt; dabei wurden verschiedene Ansätze zum Schutz weicher Ziele erprobt.

Im Bereich Verkehrssicherheit hat die EU ein gemeinsames Risikobewertungsverfahren entwickelt, um die Sicherheit der Zivilluftfahrt beim Überflug über Konfliktgebiete sowie bei Luftfracht- und Passagierflügen aus Drittstaaten zu erhöhen. Letzterer Aspekt wird durch Bemühungen um den Kapazitätsaufbau in Drittstaaten ergänzt werden.

²⁸ Siehe „Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion – Sechster Fortschrittsbericht“ (COM(2017) 213 final vom 12.4.2017).

²⁹ Schlussfolgerungen des Rates zur Festlegung der EU-Prioritäten für die Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität in den Jahren 2018 – 2021 (Ratsdokument 9450/17 vom 19.5.2017).

³⁰ COM(2015) 624 final vom 2.12.2015.

³¹ http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-4445_en.htm.

³² ABl. L 39 vom 9.2.2013, S. 1.

Die Aktivitäten zur Umsetzung des Aktionsplans für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung³³, der **zur Aufdeckung und Unterbindung dieser Finanzierung** beitragen soll, wurden im vergangenen Jahr fortgeführt. Als Grundlage dienten insbesondere Gesetzgebungsvorschläge, die die Kommission vorgelegt hatte.³⁴ Im Dezember 2016 legte die Kommission drei Gesetzgebungsvorschläge³⁵ zur Ergänzung und Konsolidierung des EU-Rechtsrahmens in den Bereichen der Geldwäsche³⁶, unerlaubter Bargeld-Zahlungen³⁷ und des Einfrierens und Einziehens von Vermögenswerten³⁸ vor. Bereits im Juli 2016 hatte die Kommission Änderungen an der vierten Geldwäscherichtlinie vorgeschlagen, um gegen neue Methoden der Terrorismusfinanzierung anzugehen (z. B. virtuelle Währungen, Guthabekarten) und die Transparenz im Kampf gegen die Geldwäsche zu erhöhen.³⁹ Der jüngste Vorschlag zum Vorgehen gegen die Terrorismusfinanzierung erfolgte am 13. Juli 2017, als die Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Verhinderung der Einfuhr rechtswidrig aus einem Drittland in die EU ausgeführter Kulturgüter sowie ihrer Lagerung in der EU vorlegte.⁴⁰ Die Kommission fordert die gesetzgebenden Organe auf, bei der Behandlung dieser wichtigen Vorschläge rasch Fortschritte zu erzielen.

Im Mai 2017 hat die Kommission eine Empfehlung zu verhältnismäßigen **Polizeikontrollen und zur polizeilichen Zusammenarbeit im Schengen-Raum**⁴¹ angenommen. Darin wird ausgeführt, wie die Schengen-Staaten die vorhandenen polizeilichen Befugnisse effektiver nutzen können, um gegen Bedrohungen für die öffentliche Ordnung oder die innere Sicherheit anzugehen. Um die Umsetzung dieser Empfehlung zu unterstützen, hat die Kommission am 10. Juli 2017 einen Workshop mit den Mitgliedstaaten organisiert, an den sich am 8. September 2017 ein zweiter Workshop anschließen sollte.

4. Radikalisierung verhindern

„Deswegen hat die Sicherheit für meine Kommission seit ihrem Amtsantritt oberste Priorität – (...) wir haben mit Internetfirmen zusammengearbeitet, um terroristische Propaganda aus dem Internet zu löschen, und die Radikalisierung in europäischen Schulen und Gefängnissen bekämpft.“

Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, Rede zur Lage der Union 2016.

³³ COM(2016) 50 final vom 2.2.2016.

³⁴ Siehe „Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion - Achter Fortschrittsbericht“ (COM(2017) 354 final vom 29.6.2017) sowie dessen Anhang 2 zum Sachstand der Umsetzung des Aktionsplans für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung.

³⁵ Eine detaillierte Beschreibung der Gesetzgebungsvorschläge findet sich in: „Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion – Dritter Fortschrittsbericht“ (COM(2016) 831 final vom 21.12.2016).

³⁶ Vorschlag für eine Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche, COM(2016) 826 final vom 21.12.2016.

³⁷ Vorschlag für eine Verordnung zur Aufdeckung unerlaubter Bargeld-Zahlungen, COM(2016) 825 final vom 21.12.2016.

³⁸ Vorschlag für eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen, COM(2016) 819 final vom 21.12.2016.

³⁹ COM(2016) 450 final vom 5.7.2016. Siehe „Neunter Bericht über die Fortschritte auf dem Weg zu einer wirksamen und nachhaltigen Sicherheitsunion“ (COM(2017) 407 final vom 26.7.2017) für eine Beschreibung des Gesetzgebungsvorhabens. Es ist Teil der Gemeinsamen Erklärung zu den gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2017, die gesetzgebenden Organe sollten daher vor Jahresende eine Einigung erzielen. Die Trilog-Sitzungen laufen.

⁴⁰ COM(2017) 375 final vom 13.7.2017.

⁴¹ C(2017) 3349 final vom 12.5.2017.

Die wirksamste Anti-Terror-Strategie besteht darin zu verhindern, dass sich Menschen durch Botschaften voller Hass und Gewalt verführen lassen. Die Kommission hat im vergangenen Jahr ihre Unterstützung entsprechender Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf kommunaler und nationaler Ebene intensiviert und so die Maßnahmen aus der Mitteilung vom Juni 2016 zur Unterstützung der Prävention von Radikalisierung, die zu extremistisch motivierter Gewalt führt,⁴² umgesetzt.

Im Zuge ihres Vorgehens gegen **Radikalisierung im Internet** hat die Kommission auch im vergangenen Jahr mit Internet-Plattformen gearbeitet, um den Missbrauch des Internets durch Terroristen zu thematisieren und Online-Nutzer zu schützen. Das EU-Internetforum hat zwei Kernziele: den Zugang zu terroristischen Online-Inhalten einzuschränken und Partner aus der Zivilgesellschaft darin zu bestärken, wirkungsvolle Gegendiskurse zur Propaganda im Internet auszubauen. Mit Blick auf dieses erste Ziel spielt die bei Europol ansässige EU-Meldestelle für Internetinhalte weiter eine wichtige Rolle dabei, den Internetfirmen terroristische Propaganda im Internet anzuzeigen. In nur etwas über zwei Jahren wurden mehr als 35 000 derartige Online-Inhalte gemeldet, von denen 80 bis 90 Prozent zwischenzeitlich entfernt wurden. Es ist jedoch klar, dass reines Reagieren nicht ausreicht, um die Verbreitung terroristischen Materials im Internet zu stoppen. Deshalb begrüßte die Kommission bei der zweiten ranghohen Tagung des EU-Internetforums im Dezember 2016 die Zusagen von vier der größten Konzerne, eine „Hash-Datenbank“ zu schaffen, mit deren Hilfe verhindert werden soll, dass von einer Plattform entferntes Propagandamaterial an anderer Stelle wieder hochgeladen wird. Am 17. Juli 2017 legten die Mitglieder des EU-Internetforums einen Aktionsplan gegen terroristische Online-Inhalte vor. Sie leisteten damit den Forderungen in der Erklärung auf dem G7-Gipfel von Taormina, im G20-Aktionsplan gegen Terrorismus sowie in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2017 Folge. Darin geht es um Maßnahmen zur besseren automatischen Erkennung terroristischer Inhalte im Internet, die Weitergabe einschlägiger Technologie und Instrumente an kleinere Unternehmen und den vollständigen Aufbau und die Nutzung der Hash-Datenbank. Außerdem soll die Zivilgesellschaft darin bestärkt werden, alternative Diskurse zu verbreiten. Wie beim EU-Internetforum im Dezember 2016 angekündigt, ist das Programm zur Stärkung der Zivilgesellschaft inzwischen angelaufen. Von der Kommission wird es mit 10 Mio. EUR unterstützt. Es dient dem Zweck, alternative Diskurse im Internet auszubauen und ihre Wirkung zu intensivieren.

Allgemein hat die Kommission im vergangenen Jahr die **Vorbeugung und Verhinderung von Radikalisierung auf nationaler und lokaler Ebene weiter unterstützt**, insbesondere durch das Aufklärungsnetz gegen Radikalisierung (RAN), das auf Gemeinschaftsebene mit Praktikern vor Ort arbeitet. Das Netz hat den Mitgliedstaaten Schulungen und Beratung angeboten und eine Reihe bewährter Verfahren, Leitlinien, Handbücher und Empfehlungen erarbeitet.⁴³ Zu den Themen gehören Polarisierung, Radikalisierung im Gefängnis und Aussteigerprogramme, Maßnahmen zur Unterstützung von Familien, Jugendarbeit und -bildung, bürgernahe Polizeiarbeit, Kommunikation und Diskurse sowie die Einbindung und Befähigung Jugendlicher und der Umgang mit Rückkehrern.

⁴² COM(2016) 379 final vom 14.6.2016. Siehe „Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion - Achter Fortschrittsbericht“ (COM(2017) 354 final vom 29.6.2017) sowie dessen Anhang 2 zum Sachstand der Umsetzung des Aktionsplans für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung.

⁴³ Am 19. Juni 2017 hat das Netz ein Handbuch für den Umgang mit Rückkehrern vorgestellt, das die Mitgliedstaaten beim Umgang mit aus dem Ausland zurückkehrenden terroristischen Kämpfern unterstützen soll.

Am 27. Juli 2017 setzte die Kommission eine hochrangige Expertengruppe zum Thema Radikalisierung ein,⁴⁴ der die wichtigsten Interessenträger auf europäischer und auf nationaler Ebene angehören. Zu den Aufgaben der Gruppe gehört, Leitsätze und Empfehlungen für die weitere Arbeit auf Unions- wie auch nationaler Ebene zu erarbeiten und zu bewerten, ob auf EU-Ebene stärker strukturierte Kooperationsmechanismen erforderlich sind, um Radikalisierung zu verhindern.

5. Laufende Arbeiten

Die **umfassende Bewertung der EU-Sicherheitspolitik**⁴⁵ benennt Herausforderungen und Lücken bei der Zusammenarbeit in der Sicherheitsunion und lässt die Notwendigkeit erkennen, die bestehenden Maßnahmen und Instrumente anzupassen und weiterzuentwickeln, um den sich rasch wandelnden sicherheitspolitischen Bedrohungen und Herausforderungen gerecht zu werden.

Besondere Priorität gilt im Nachgang zu den Schlussfolgerungen des Rates zur Interoperabilität vom Juni 2017 und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates aus dem gleichen Monat der fortgesetzten Arbeit an der **Interoperabilität von Informationssystemen**. Die Kommission hat im Juli 2017 eine Folgenabschätzung in der Anfangsphase durchgeführt. Eine breit angelegte Konsultation der Öffentlichkeit läuft noch bis Mitte Oktober 2017. Auf dieser Grundlage wird die Kommission baldmöglichst einen Gesetzgebungsvorschlag vorlegen.

Auch die **Bekämpfung der Radikalisierung** bleibt eines der wichtigsten Vorhaben. Die Kommission wird ihre einschlägigen Arbeiten insbesondere im Rahmen der ranghohen Expertengruppe für Radikalisierung weiterführen. Die Gruppe wird noch vor Jahresende einen Zwischenbericht vorlegen. Was die **Vorbeugung von Radikalisierung im Internet** anbelangt, so werden hochrangige Beamte des EU-Internetforums im weiteren Verlauf des Monats September 2017 eine Bestandsaufnahme zum Aktionsplan vom Juli 2017 vornehmen, um die dritte Tagung des EU-Internetforums vorzubereiten, die im Dezember 2017 stattfinden soll. Die Kommission wird auch mit dem neu gegründeten Internationalen Internet-Forum zur Terrorismusbekämpfung zusammenarbeiten, das die im EU-Internetforum laufenden Arbeiten ergänzen wird.

In ihrem Bemühen um ein europäisches Vorgehen gegen die **Finanzierung des Terrorismus** ist die Kommission dabei, die im Aktionsplan vom 2. Februar 2016⁴⁶ aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. Dazu zählen Maßnahmen für einen verbesserten Zugang zu Bankkonten-Zentralregistern und zur Einschränkung von Bargeld-Zahlungen.⁴⁷ Einen weiteren wichtigen Aspekt dieser Arbeit bildet die Prüfung eines möglichen europäischen Systems zum Aufspüren von Finanzgeschäften mit Terrorismusbezug, das in Ergänzung des bestehenden EU-US-Programms zur Fahndung nach den Finanzquellen des Terrorismus (TFTP)⁴⁸ nach Transaktionen fahnden würde, die nicht unter dieses Abkommen fallen. Im

⁴⁴ C(2017) 5149 final vom 27.7.2017.

⁴⁵ SWD(2017) 278 final vom 26.7.2017, S. 8.

⁴⁶ COM(2017) 50 final vom 2.2.2016.

⁴⁷ http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/plan_2016_028_cash_restrictions_en.pdf.

⁴⁸ ABl. L 195 vom 27.7.2010, S. 5. Das Programm zur Fahndung nach den Finanzquellen des Terrorismus (TFTP) hat ein erhebliches Ausmaß an Informationen erbracht, die erheblich zur Aufdeckung von Terrorplanungen und zur Ermittlung ihrer Urheber beigetragen haben. Das betreffende Abkommen über den Austausch von Finanzinformationen schützt die Privatsphäre der EU-Bürger und gibt den Strafverfolgungsbehörden der USA und der EU ein leistungsfähiges Instrument für die Terrorbekämpfung in die Hand.

dritten Fortschrittsbericht „Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion“ vom Dezember 2016⁴⁹ hatte die Kommission in Ansätzen dargelegt, wie ein einschlägiges europäisches Fahndungssystem aussehen könnte, und angekündigt, ihre Prüfung fortzusetzen. Die von der Kommission am 27. Juni 2017 veröffentlichte länderübergreifende Bewertung von Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung⁵⁰ hat bestätigt, dass Terroristen und Straftäter versuchen, den Finanzsektor für ihre Aktivitäten zu missbrauchen, beispielsweise durch betrügerische Anträge auf Verbraucherkredite und Darlehen mit geringen Darlehenssummen. Die Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen spielen bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eine zentrale Rolle. Sie sind für die Entgegennahme und Auswertung einschlägiger Anzeigen und für die Weitergabe ihrer Ergebnisse an die zuständigen Behörden verantwortlich. Wie in einem Bericht vom Dezember 2016⁵¹ hervorgehoben, können jedoch die beträchtlichen Unterschiede hinsichtlich Status, Befugnisse im Hinblick auf den Zugang zu einschlägigen Informationen, ihre Weitergabe und ihre Verarbeitung, Aufbau und Umfang ihrer Autonomie ihre Möglichkeiten zur Zusammenarbeit untereinander und mit anderen zuständigen Behörden beeinträchtigen. In ihrem Arbeitspapier vom Juni 2017⁵² über die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den zentralen Meldestellen benennen die Kommissionsdienststellen legislative und nicht-legislative Maßnahmen, mit denen die festgestellten Schwierigkeiten behoben werden könnten. Die Kommission wird diese Maßnahmen in Gesprächen mit Sachverständigen der einzelstaatlichen Meldestellen und Strafverfolgungs- und Justizbehörden weiter prüfen. Ihre Ergebnisse wird sie in einem der nächsten Fortschrittsberichte zur Sicherheitsunion darlegen.

Die Arbeiten an der Einschränkung des Zugangs zu gefährlichen Stoffen, die von Terroristen zu **Sprengstoffanschlägen** genutzt werden können, müssen fortgesetzt werden. Selbst hergestellte Sprengstoffe waren die in den jüngsten Terroranschlägen am häufigsten verwendeten Materialien, insbesondere Triacetotriperoxid (TATP).⁵³ Wie in dem vor kurzem verfassten Bericht über die Anwendung der Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe⁵⁴ angekündigt, prüft die Kommission mögliche zusätzliche und verschärfte Maßnahmen, um Terroristen am Erwerb von Sprengstoffen zu hindern.

Was die Verbesserung des **Schutzes „weicher“ Ziele** anbelangt, so wird die jüngst eingerichtete EU-Gruppe für den Schutz „weicher“ Ziele am 18./19. September erstmalig zusammentreffen. Zwei Untergruppen (Praktiker und Betreiber, wo auch private Interessenvertreter zugegen sind), sollen die Arbeit der Gruppe unterstützen. Innerhalb der Praktiker-Gruppe wurde ein Netz für den Schutz besonders gefährdeter weicher Ziele eingerichtet, die erstmals am 24.-26. Oktober in Spanien zusammentreffen wird.

Wie im Januar 2017 angekündigt⁵⁵, entwickelt die Kommission derzeit Leitlinien, wie einzelstaatliche Gesetze zur **Vorratsdatenspeicherung** so abgefasst werden können, dass sie mit der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union in Einklang stehen.

⁴⁹ COM(2016) 831 final vom 21.12.2016.

⁵⁰ COM(2017) 340 final vom 26.6.2017.

⁵¹ „Mapping Exercise and Gap Analysis on FIUs' Powers and Obstacles for Obtaining and Exchanging Information“, ausgearbeitet von einem Projektteam der Mitgliedstaaten im Rahmen des Berichts für die FIU-Plattform

(<http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetailDoc&id=33583&no=2>).

⁵² SWD(2017) 275 final vom 26.6.2017.

⁵³ Tendenz- und Lagebericht 2017 über den Terrorismus in der Europäischen Union (Europol).

⁵⁴ COM(2017) 103 final vom 28.2.2017.

⁵⁵ COM(2017) 41 final vom 25.1.2017.

III. UMSETZUNG WEITERER PRIORITÄTEN IM BEREICH DER SICHERHEIT

1. Gesetzgeberische Initiativen

Die Arbeiten an den Kommissionsvorschlägen⁵⁶ zur **Stärkung des Schengener Informationssystems (SIS)** werden fortgesetzt. Die letzten Gespräche auf Arbeitsgruppenebene im Rat fanden am 26. Juli 2017 statt, und der estnische Ratsvorsitz möchte bis Oktober 2017 ein Verhandlungsmandat erreichen. Im Europäischen Parlament haben die Berichterstatter ihren Berichtsentwurf im Juni 2017 vorgelegt, und der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) dürfte sein Verhandlungsmandat am 11./12. Oktober 2017 annehmen. Die Kommission ruft die gesetzgebenden Organe auf, vor Ende 2017 Einigung über diese wichtigen Vorschläge zu erzielen, die Teil des im siebten Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion⁵⁷ dargelegten Interoperabilitätsprogramm sind.

2. Nicht-gesetzgeberische Initiativen

Im Bereich der **Verkehrssicherheit** hat die Kommission in Ergänzung zu den Bemühungen mit den Mitgliedstaaten auf der EU-Ebene um eine Verbesserung der Sicherheit in der Zivilluftfahrt mit den Arbeiten an Risikobewertungen für andere Verkehrsträger begonnen, mit denen etwaige Sicherheitsrisiken und entsprechender Handlungsbedarf identifiziert werden sollen. Am 15. Juni 2017 haben die Kommissionsdienststellen die Bedrohungslage im Schienenverkehr und eine intensivere Zusammenarbeit auf diesem Gebiet mit den Mitgliedstaaten erörtert. Die nächste Sitzung ist für Oktober 2017 anberaumt.

Im **Kampf gegen die Cyberkriminalität** wurde die **Initiative „No More Ransom“** (keine Erpressung mehr) anlässlich ihres einjährigen Bestehens am 25. Juli 2017 um neue Partner, Instrumente und Sprachen erweitert.⁵⁸ Bei *No More Ransom* handelt es sich um eine 2016 gegründete, von Europol unterstützte öffentlich-private Initiative zur Bekämpfung von Schadsoftware zu Erpressungszwecken. Sie unterstützt die Opfer sogenannter Ransomware mittels eines Portals, über das mehr als 50 Entschlüsselungsprogramme in derzeit 26 Sprachen angeboten werden. Seit Beginn dieser Initiative konnten auf diese Weise in mehr als 28 000 Fällen Schadprogramme entschlüsselt werden. Den Cyberstraftätern entgingen so schätzungsweise 8 Mio. EUR an Lösegeld. Die Initiative basiert auf einem innovativen Kooperationsmodell mit leistungsfähigen, konkreten öffentlich-privaten Partnerschaften zur Bekämpfung von Cyberkriminalität. Inzwischen haben sich mehr als 100 Partner angeschlossen, darunter sieben assoziierte Partner und 98 unterstützende Partner (34 Strafverfolgungsbehörden und 64 Organisationen aus dem privaten und dem öffentlichen Sektor).

Monate internationaler Vorbereitung und Koordinierung haben zur erfolgreichen **Ausschaltung von zwei der größten kriminellen Märkte im Darkweb geführt, AlphaBay und Hansa.**⁵⁹ Dieser Schlag gegen das Darkweb dürfte in Europa zu Hunderten neuer Ermittlungsverfahren führen. Zwei große Ermittlungsaktionen der Strafverfolgungsbehörden,

⁵⁶ COM(2016) 881 final vom 21.12.2016, COM(2016) 882 final vom 21.12.2016, COM(2016) 883 final vom 21.12.2016.

⁵⁷ COM(2017) 261 final vom 26.5.2017.

⁵⁸ <https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/over-28-000-devices-decrypted-and-100-global-partners-%E2%80%93-no-more-ransom-celebrates-its-first-year>.

⁵⁹ <https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/massive-blow-to-criminal-dark-web-activities-after-globally-coordinated-operation>.

bei denen die amerikanische Bundespolizei FBI, die US-Drogenbehörde DEA und die niederländische Polizei federführend waren und die von Europol unterstützt wurden, führten so zur Beseitigung der Infrastruktur eines im Untergrund operierenden kriminellen Wirtschaftsgefüges, das für den Handel mit über 350 000 illegalen Objekten von Rauschmitteln über Feuerwaffen und Schadsoftware verantwortlich war. Diese koordinierte Strafverfolgungsaktion in der EU und den USA zählt zu den ausgefeiltesten Zugriffsaktionen, die es bislang im Kampf gegen Online-Kriminalität gegeben hat.

3. Außendimension

Am 26. Juli 2017 hat der Gerichtshof der Europäischen Union über die Vereinbarkeit des **Abkommens zwischen der EU und Kanada über die Übermittlung und Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (PNR)** mit den Verträgen Stellung genommen.⁶⁰ In dem auf Ersuchen des Europäischen Parlaments erstellten Gutachten stellt der Gerichtshof fest, dass das geplante Abkommen nicht in seiner gegenwärtigen Form geschlossen werden darf, weil mehrere Bestimmungen nicht mit den von der EU anerkannten Grundrechten, insbesondere dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre, vereinbar sind. Zwar sind die Übermittlung von Fluggastdatensätzen von der EU nach Kanada und der damit verbundene Grundrechteingriff zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit bei der Bekämpfung terroristischer Straftaten und schwerwiegender grenzübergreifender Kriminalität nach Auffassung des Gerichtshofs gerechtfertigt, jedoch beschränken sich mehrere Bestimmungen des geplanten Abkommens nicht auf das absolut Notwendige und enthalten keine klaren und ausreichend präzisen Regeln.

Da die Verwendung von Fluggastdatensätzen ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung terroristischer Straftaten und schwerwiegender grenzübergreifender Kriminalität darstellt, wird die Kommission die erforderlichen Schritte ergreifen, um die Fortsetzung der Fluggastdatenübermittlung unter vollständiger Wahrung der Grundrechte im Einklang mit dem Gutachten des Gerichtshofs zu gewährleisten. Die Kommission ist im Begriff, die Analyse des Gutachtens abzuschließen, und wird bald den Rat um ein Mandat zur Aufnahme von Gesprächen mit Kanada mit dem Ziel der raschen Überarbeitung des Abkommens im Sinne der vom Gerichtshof dargelegten Anforderungen ersuchen.

V. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Dieser Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion bietet eine Bestandsaufnahme der Fortschritte, die im vergangenen Jahr beim Aufbau der Sicherheitsunion erzielt wurden. Er veranschaulicht, wie sämtliche von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union vom vergangenen Jahr dargelegten und im Jahresarbeitsprogramm 2017 der Kommission aufgeführten Maßnahmen umgesetzt wurden. Diese Arbeiten bilden die Grundlage für ein weiteres abgestimmtes Vorgehen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat im kommenden Jahr, um im Einklang mit den in der diesjährigen Rede des Kommissionspräsidenten zur Lage der Union genannten Prioritäten die aktuellen sicherheitspolitischen Bedrohungen und Herausforderungen anzugehen.

Die Kommission wird den nächsten Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion im Oktober 2017 vorlegen.

⁶⁰ <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-07/cp170084de.pdf>.